

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 17.09.2024

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:40 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Martin Eggert
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Sven Rörig
Frau Karin Schrader
Herr Frederik Suchla

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Frau Gudrun Hennke
Herr Paul John
Herr Thomas Krause

AfD

Herr Maximilian Kneller (bis 20:03
Uhr)

Die PARTEI

Herr Alexander Schem

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Herr Murat Aykanat
Herr Dr. Andreas Bruder

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Robert Alich
Herr Michael Gugat

Herr Dietmar Krämer
Frau Gordana Kathrin Rammert

Von der Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Herr Olaf Lewald	Amt für Verkehr
Herr Patrick Kühn	Amt für Verkehr
Herr Lars Bielefeld	Bauamt
Herr Gerd Herjürgen	Bauamt

Schriftführung

Frau Anita Lange

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 49. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Strothmann begrüßt Herrn Vorwerk von der Deutschen Bahn und Frau Reher vom Umweltamt.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

- 4.4 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerichteten Bauleitplanung
- 6.1 Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 4
- 6.2 Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für das Bauamt
- 6.3 Haushaltsplan und Stellenplan für 2025 und 2026 des Amtes für Geoinformation und Kataster
- 6.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2025/2026 des Amtes für Verkehr
- 11.1 Umsetzung im altstadt.raum, hier: Verkehrsführung Ritterstraße
- 12 Grundzüge zur Gestaltung von Knotenpunkten im Sinne der Radverkehrsförderung
- 16 Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Übernahme der Beschlüsse vom 16.04.2024
- 17 Festlegung des Ausbaus eines Fuß- und Radweges an der Heckstraße
- 28.1 Aufstellung der Innenbereichssatzung „Idunastraße“ gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 und 3 BauGB für das Gebiet zwischen der Osnabrücker Straße, der Fortunastraße und der Idunastraße
 - Stadtbezirk Brackwede -
 - Einleitungs- und Entwurfsbeschluss
- 31.1 Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße"
 - Stadtbezirk Heepen -
 - Satzungsbeschluss
- 31.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße sowie 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“
 - Stadtbezirk Heepen -
 - Satzungsbeschluss

- Feststellungsbeschluss
- 31.3 Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sowie 269. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“
- Stadtbezirk Heepen –
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 34.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs- und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmannstraße / Universität“
- Stadtbezirk Schildesche -
- Einleitungsbeschluss
- 34.2 Bebauungsplan Nr. 18.1 „Wohnen an der nordwestlichen Stapelbreite / Schildesche“
- Stadtbezirk Schildesche -
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Folgende Punkte wurden zurückgezogen:

- 27 Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich der Bielefelder Altstadt (Werbeanlagensatzung Altstadt) gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW
- Stadtbezirk Mitte -
- Satzungsbeschluss

Herr Krämer bittet um Prüfung, ob der Stadtentwicklungsausschuss aufgrund der immer länger werdenden Tagesordnung in Stadtentwicklungsausschuss – Verkehr und Stadtentwicklungsausschuss – Bauen getrennt werden könnte. Die umfangreichen Vorlagen könnten auch nicht in zwei Minuten beschlossen werden. Er erwarte in der Zukunft auch immer mehr Punkte im Bereich Verkehr.

Herr Rörig wendet ein, dass die Ausschussaufteilung durch die Geschäftsführungen der Fraktionen zu Anfang der Wahlperiode in einem sehr aufwendigen, langen Prozess ausverhandelt wurde. Bis zum Ende dieser Wahlperiode dürfte es eine Änderung daher kaum geben. Er sehe, auch für die CDU-Fraktion gesprochen, auch nicht, dass es aktuell geändert werden solle, da die Themen ja vorhanden seien. Er würde die Intention verstehen, sehe jedoch nicht deren Realisierung.

Herr Strothmann bestätigt den Einwand von Herrn Rörig nach Rücksprache mit Herrn Adamski. Die Bitte von Herrn Krämer werde in das Protokoll aufgenommen, um es in den Beratungen für die nächste Wahlperiode entsprechend zu berücksichtigen.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.05.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 (Nr. 45) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 18.06.2024

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.06.2024 (Nr. 46) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.06.2024

Frau Henneke fragt nach, warum das Protokoll über die 47. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.06.2024 nicht auf der Tagesordnung sei.

Frau Lange erklärt, dass das Protokoll nicht auf der Tagesordnung der letzten Sitzung von BV Mitte gewesen sei und deswegen auch nicht auf die Tagesordnung vom Stadtentwicklungsausschuss genommen werden konnte.

Herr Vollmer merkt an, dass er einen Antrag in der Sitzung gestellt hätte und dieser nicht zur Abstimmung gestellt worden wäre. Er bittet das Protokoll zumindest darum zu ergänzen.

Herr Eggert merkt an, dass ihm die Information von Herr Lewald zur Arthur-Ladebeck-Straße fehlen würde.

Herr Strothmann fasst zusammen, dass die Genehmigung des Protokolls in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen wird.

1. Lesung -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Bericht von DB-Management zum Stand des Bahnprojekts Hannover-Bielefeld - aktueller Sachstand September 2024

Herr Vorwerk und Herr Kasper von der Deutschen Bahn berichten über den Sachstand der Planung anhand der vorbereiteten Folien.

Auf die Frage von Herrn Gugat, zu welchem Zeitpunkt der Umbau des Bielefelder Bahnhofs gerade vor dem Hintergrund, dass dort aktuell auch ein Fernbusbahnhof errichtet werden soll, beginnen soll, antwortet Herr Vorwerk, die Beantwortung dieser Frage sei schwierig. Grundsätzlich werde gesagt, dass man 10 Jahre plane, 10 Jahre bauen und nochmal 10 Jahre „on top“ dazurechne für all das, was dazwischenkomme. Genau könne er die Frage jedoch nicht beantworten.

Herr Adamski ergänzt, dass der Fernbusbahnhof bekanntermaßen als temporäre Einrichtung vorgesehen sei. Das sei auch mit der Deutschen Bahn abgesprochen worden. Man rechne damit, dass ein Baubeginn in 10 bis 15 Jahre erfolge.

Herr Rörig äußert, dass nach seinem Eindruck die Akzeptanz für die neue Linienführung davon abhängen, ob damit eine Verbesserung des Regionalverkehrs verbunden sei. Dazu gehöre auch die Beibehaltung des Braker Bahnhofs.

Frau Rammert merkt an, dass für Sie als Laie die durch Schildesche führende Lösung als die Beste aussehen würde, wobei sie den großen Eingriff in die Johannisbachaue mit dem Überflutungsgebiet kritisch sehe und sich über eine andere Lösung, etwa durch den Ausbau der Brücke, freuen würde. Sie fragt nach den Kompensationsmaßnahmen, die für die Eingriffe vorzunehmen seien.

Herr Vorwerk antwortet, dass eine Aussage dazu noch sehr früh sei. Grundsätzlich würde es bei Eingriffen in Naturflächen an der einen oder anderen Stelle Ausgleichsflächen geben. Die Deutsche Bahn würde dabei möglichst große Ausgleichsflächen anstreben. Herr Vorwerk nennt ein Beispiel aus Hessen, wo das Ausgleichsgebiet auch touristisch genutzt werde. Eingriffe würden so minimal wie möglich gehalten.

Herr Strothmann merkt an, sich auf Verständnisfragen ohne Bewertungsfragen zu beschränken.

Herr Kneller merkt an, wie galant hier auf die Beeinträchtigung der Johannisbachaue im Vergleich zum Ausbau der L712 reagiert werde. Er prognostiziert, dass die Deutsche Bahn mit Klagen arbeiten müssen. Dies gelte für die Johannisbachaue, wo Felder zerschnitten würden,

und ebenso für den Kreis Herford, in dem sich erheblicher Widerstand regen würde. Daher bezweifle er, dass es binnen 30 Jahren zu einer Umsetzung kommen werde. Es werde deutlich länger dauern.

Herr Vorwerk entgegnet, dass er diese Prognose nicht teilen. Bei Elverdissen würde es sehr viele Tunnel geben, wodurch es dann nur zu wenig Beeinträchtigung komme. Für die Naturschutzgebiete und andere Gebiete gebe es Untersuchungen und Lösungen, deswegen sei die Deutsche Bahn da zuversichtlich. Auch in anderen Bundesländern sei dies gelungen. Gerne würde er auch den Braker Bahnhof erhalten, allerdings müsste dieser dann verlegt werden.

Herr Adamski betont nochmal, dass die Planungen noch ganz am Anfang stünden und die planungsrechtliche Zulässigkeit zunächst zentral sei, bevor über andere Aspekte gesprochen werden würde. Es gebe auch regionalplanerische Argumente gegen die jetzige Planung, die betrachtet werden müssten. Herr Adamski lobt den transparenten Vortrag der Deutschen Bahn und erläutert, dass die Bahn verschiedene Lösungen vorgestellt hätte, mit unterschiedlicher Eingriffsintensität.

Herr Vollmer nennt Beispiele, in denen es eine schnelle Realisierung der Bauprojekte der Deutschen Bahn im Bundesgebiet gegeben habe. Bei Brake könnten für die Erhaltung des Haltepunktes die Güterverkehrsgleise mit dem Regionalverkehr getauscht werden. Hinsichtlich der Diskussion um die Johannisbachau fände er eine Tunnellösung charmant. Nachteile würde sich für den Straßenverkehr an der Schillerstraße und Stadtheider Straße ergeben, weil die Neubaustrecke relativ früh in den Untergrund geführt werden müsste. Ansonsten blieben die Beeinträchtigungen dann sehr gering. Herr Vollmer merkt an, dass der Bielefelder Hauptbahnhof und Brackweder Bahnhof zusammen betrachtet werden sollten, damit der Brackweder Bahnhof auch fünfgleisig bedient werden könnte.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Planungsstand Radverbindung Babenhauser Straße zwischen Vulsiekshof und Wertherstraße

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Adamski sagt zu, dass es bald ein Treffen geben werde mit den Vertretern der BV und der Bezirksbürgermeisterin, um dort voranzukommen.

Herr Dr. Lange kritisiert, dass wiederholt Punkte und Beschlüsse des Ausschusses nicht abgearbeitet würden. Die Verwaltung würde Prioritäten so setzen, dass manche Beschlüsse bearbeitet würden und andere nicht. Es entstehe mehr und mehr der Eindruck, dass das System habe. Er könne ein Dutzend Beschlüsse aufzählen, auch heute stünden welche auf der Tagesordnung, die nicht abgearbeitet worden seien, und die Verwaltung rede sich damit raus, dass sie nicht alles schaffe. Letztlich suche

sich die Verwaltung offenbar selbst raus, welche Beschlüsse sie abarbeitet und welche nicht. Dieser Zustand sei nicht tragbar.

Herr Adamski erwidert, dass er das als Dezernent so nicht stehen lassen könne. Man könne schon an der Tagesordnung erkennen, in welchem Maße die Verwaltung bemüht ist, alle politischen Beschlüsse abzuarbeiten, völlig unabhängig davon, ob es welche sind, die mit oder ohne die Zustimmung der Opposition ergangen sei. Er kritisiere auch nicht, wenn das Bedürfnis nach weiterer Lesung bestehe, wodurch sich Umsetzungen verzögerten, denn auch dies gehöre dazu. Pauschale Kritik finde er unangebracht und für die Mitarbeitenden in der Verwaltung auch nicht motivierend. Konkret gebe es für das Vorhaben in Dornberg Gründe dafür, warum es noch nicht weiter sei. Die Radwege gehörten nicht zu den zentralen Radverkehrsrouten. Er gehe aber davon aus, dass die Situation mit dem beabsichtigten Gespräch vorangebracht werden könne.

Herr John erwidert auf Herrn Dr. Lange, dass er Verwaltungsschelte nicht für das richtige Mittel halte. In der BV Dornberg hätte man sich zusammengesetzt und überlegt, welche Punkte in den letzten 4 Jahren angegangen seien und welche Punkte noch bearbeitet werden sollen. Daraufhin habe man Anfragen gestellt und Anträge, die alle von der Verwaltung beantwortet seien. Das zentralste Problem unter den unerledigten Punkten war die Situation an der Deppendorfer Straße. Hier gebe es viele Gründe dafür, dass es seit Jahren nicht weitergehe. Die BV Dornberg wird jetzt ein Planfeststellungsverfahren beantragen, um weiterzukommen. Verwaltungsschelte sei dagegen nicht der richtige Weg.

Herr Dr. Lange entgegnet nochmal, dass es schon ein starkes Stück sei, wenn nur das Radwegeverkehrskonzept abgearbeitet werde und alle anderen Beschlüsse nicht abgearbeitet würden, beispielhaft das Konzept für die Ladesäuleninfrastruktur, für Park & Ride oder die Quartiersparkhäuser. Man könne dann nur feststellen, dass der Dezernent seinen Laden in diesem Bereich nicht im Griff habe. Selbstverständlich gebe es auch das Recht des Ausschusses, erste Lesung zu beantragen, wenn eine Vorlage mangelhaft sei und überarbeitet werden müsse, oder wenn sogar ein Runder Tisch erforderlich würde.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass man sich beim Tagesordnungspunkt Mitteilungen befinde.

Herr Adamski verweist auf die Sitzungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse, die die Agenda für die Verwaltung seien. Dort könne auch wahrgenommen werden, auf welcher Zeitschiene alle die genannten Projekte bearbeitet würden.

Frau Rammert äußert sich dahingehend, dass der Tagesordnungspunkt zu verlassen sei und es auch nicht darum gehe, wie viele Mehrstellen die CDU dem Verkehrsdezernat nicht zugestimmt habe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 **Sachstandsbericht zur Verkehrsführung auf der Wertherstraße in der Ortsdurchfahrt Großdornberg**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 **Planungsstand Kreisverkehr Wertherstraße/Babenhauser Straße/Am Sportplatz**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 **Ergebnissen der Dialogveranstaltung zur Radverbindung Campus – Innenstadt**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung. Er stellt fest, dass er den dort genannten Link nicht habe öffnen können.

Herr Dr. Lange merkt ebenfalls an, dass im Ratsinformationssystem die Ergebnisse nicht auffindbar seien. Er bittet darum, dass die Ergebnisse als Vorlage dem Gremium nachgereicht werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.6 **Sachstand NWL Strukturreform**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Adamski teilt mit, dass auf eine Mustervorlage des NWL gewartet werde. Es bestehe seitens des NWL der bekannte Wunsch, dass bis zum Jahresende die angestrebte Satzungsänderung von den Mitgliedern beschlossen werde. Noch fehle aber die Grundlage dafür.

Herr Hallau bittet darum, dass dann, wenn die Vorlage da sei und sie im StEA auf die Tagesordnung komme, auch jemand von der NWL

eingeladen werde, um die komplexe Thematik zu erläutern und in einen konstruktiven Dialog zu gelangen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Stoppt den Johannistal Umbau

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8230/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 2.8 Mitteilung zur Restplatzanzeige

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Herr Strothmann verweist auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Anfragen und Antworten der Verwaltung.

-.-.-

Zu Punkt 3.1 Fehlende Fuß- bzw. Fuß/Radwege entlang von Kreis- und Landesstraßen (Anfrage Fraktion Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8383/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass er nachvollziehen könne, dass eine Antwort ggf. noch nicht vorliegt, wenn die Anfrage wie hier umfangreich ist. Ihm sei wichtig, dass die Antwort qualitativ gut sei, so dass man mit ihr weiterarbeiten könne.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Abbau von Umlaufsperrern und Pollern (Anfrage Fraktion Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8384/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Lärmentwicklung in der Ortsdurchfahrt Ummeln B61 (Anfrage Fraktion Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8396/2020-2025

Herr Vollmer dankt für die Antwort und bittet um eine Bereitstellung einer Karte, auf der man konkreter erkennen könne, wie hoch in den einzelnen Bereichen in Ummeln die Lärmbelastung sei, da das bisher zur Verfügung gestellte Material nur eine sehr grobe Darstellung enthalte.

Herr Adamski antwortet, dass es bisher wahrscheinlich kein genaueres Datenmaterial gebe. Der Aktionsplan sei sehr grob gefasst. Man werde dann wahrscheinlich viel Zeit und Geld in die Hand nehmen müssen, um solche Daten zu erheben. Das sei erst sinnvoll, wenn man wirklich „in medias res“ reingehe und sich etwa mit Ummeln konkret beschäftige.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Umbau Kreuzstraße Vamos-Einsatz (Anfrage Fraktion die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8544/2020-2025

Herr Vollmer bittet ergänzend um Prüfung, ob nicht die Kreuzstraße unabhängig von den Radwegen für den Vamos-Einsatz ertüchtigt werden könne, da mit der Fertigstellung der Hauptstraße lediglich auf dem Teilstück Kreuzstraße der Einsatz des Vamos nicht möglich sei und diese Lücke möglichst schnell geschlossen werden sollte. Vielleicht könne man das mit einer kleineren Maßnahme hinbekommen.

Herr Seifert schließt sich der Bitte von Herrn Vollmer an. Zudem bittet er künftig bei Radverkehrsmaßnahmen, ggf. auch hier an der Kreuzstraße, um eine umfangreiche Einbindung der Politik, die sich nicht – wie in der Vergangenheit geschehen – in einer Abhandlung solcher Themen in einer Informationsvorlage erschöpfen dürfe.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 SchülerCard und Schulwegtickets (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 03.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8646/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Wie viele Elektrofahrzeuge stehen den stätischen Töchtern, Betrieben bzw. betriebsähnlichen Einrichtungen zur Verfügung (detaillierte Darstellung)? (Anfrage CDU-Fraktion vom 10.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8681/2020-2025

Herr Dr. Lange dankt für die Antwort und fragt ergänzend, für wieviel Potential die angedachte Erweiterung der Ladeinfrastruktur reichen werde, wie hoch der Anteil der E-Fahrzeuge am Gesamtfahrzeugbestand ist und welche Antriebstechnologie künftig angestrebt werde.

Frau Rammert fragt, ob es Erhebungen zur jeweiligen Auslastung der Ladestationen gebe, da sie für den Innenhof des alten Rathauses vielfach ungenutzte Ladesäulen beobachte.

Herr Adamski erläutert, dass man plane, innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre an der Eckendorfer Straße beim UWB eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur errichtet haben werde. Eine KV-Leitung soll bis dahin verlegt sein. Hinsichtlich der Antriebstechnologie seien es bundespolitische Fragen, die Herr Dr. Lange stelle. Derzeit sei die Maßgabe so, dass es bei Fahrzeugen bis 7,5t Sinn mache, sie auf E-Mobilität umzustellen. Für schwerere Fahrzeuge müsse man schauen, ob Wasserstoff als Technologie sich durchsetze, oder ob auch hier ein Akkubetrieb wirtschaftlicher ist. Alle weiteren Fragen könne er nicht ad hoc beantworten. Die Antworten werden nachgereicht.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.7 In welchem Stadium befindet sich das Konzept für Carsharing-Stationen auf öffentlichen Flächen in Bielefeld? (Anfrage CDU-Fraktion vom 10.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8682/2020-2025

Herr Lewald trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Herr Dr. Lange wundert sich, dass es ein Vergabeverfahren gebe, obwohl noch gar kein Konzept vorgesehen sei. Es sei 2019 in Auftrag gegeben, ein Konzept zum Carsharing zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Er fragt daher, ob und wo es das Konzept gebe.

Herr Lewald erläutert, dass es bislang nur ein Interessenbekundungsverfahren gebe als Vorstufe für eine spätere Vergabe.

Herr Vollmer bittet darum, die angedachten Stationen in einer Übersicht darzustellen.

Herr Dr. Lange führt nochmal aus, dass auch ein Konzept wichtig sei, da es verschiedene Möglichkeiten für das Angebot von Carsharing gebe. Es sei nicht richtig, wenn sich die Verwaltung ohne Beschluss über ein Konzept für ein stationsbasiertes Modell entscheide, wie dies jetzt offenbar vorgesehen sei. Er schließt sich der Bitte von Herrn Vollmer an, die Orte für die Carsharing-Stationen aufzuführen. Er bittet darum, dass das Thema in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt nochmal behandelt wird.

Herr Gugat fragt, weshalb der Anteil der E-Mobilität lediglich bei 20% festgelegt sei. Es sei doch möglich sein, dass der Anteil deutlich höher ist.

Herr Adamski erläutert, dass man sich am Bundesdurchschnitt der Carsharing-Anbieter orientiert habe, der derzeit bei 17% E-Mobilität liege. Die Carsharing-Anbieter seien derzeit rückhaltend mit dem Angebot von E-Fahrzeugen. Die meisten Kommunen würden sich diesem Wert orientieren, nur wenige Städte, zum Beispiel Hamburg mit 80%, würden höhere Quoten einfordern.

Herr Gugat regt an, dass auch Bielefeld einen höheren Anteil einfordern sollte.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Wie hoch waren die Kosten der jüngsten Sanierung der Heeper Straße (detaillierte Auflistung)? (Anfrage CDU-Fraktion vom 10.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8683/2020-2025

Herr Dr. Lange fragt, ob die angegebenen Kosten die kalkulierten Kosten seien, oder ob dort schon Mehrkosten gibt. Weiter fragt er, ob nicht auch eine punktuelle Lösung möglich und günstiger gewesen wäre als die Durchführung der kompletten Sanierung, die in einem Jahr sowieso vorgesehen ist. Abschließend sei in der Antwort unklar, ob der angesprochene Kanal nun gemacht werde, und falls ja, wann und ob mit zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist.

Herr Lewald antwortet, dass die Kosten, die angegeben seien, die tatsächlichen Kosten seien, soweit die Verwaltung diese bislang absehen könne. Diese hielten sich auch in dem vorgesehenen Kostenrahmen, so dass keine signifikanten Abweichungen erwartet werden. Der Zustand der Straße sei so schlecht gewesen, dass ein Handeln nötig gewesen sei, da es auch zu Verkehrsgefährdungen gekommen sei. Auch der Umfang der Fahrbahndeckungsarbeiten habe nicht geringer ausfallen können. Die Kanalsanierung sei Teil der großen Umbaumaßnahme der Heeper Straße. Die Planungen hierzu würden laufen. Angedacht ist, sowohl die Versorgungsleitungen als auch den Kanal zu sanieren und abschließend die Fahrbahndecke zu erstellen. Einen Zeitpunkt könne er noch nicht benennen, da bislang die Planungen noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Hallau ergänzt aus der Perspektive eines Anwohners der Heeper Straße, dass die geplante Sanierung sowohl dem Zeitpunkt als auch dem Umfang nach notwendig gewesen sei und zudem im Rahmen der Planung durchgeführt werden konnte und jetzt dafür gesorgt habe, dass die Straße für alle Verkehrsteilnehmerinnen sicherer geworden sei.

Herr Dr. Lange fragt nochmal nach dem Datum des Beginns der großen Sanierung. Seitdem er zeitlich im Ausschuss Druck ausgeübt worden, dass man beschließen müsse, damit man Fördergelder erhalte. Jetzt sei gleichwohl nicht klar, wann die Maßnahme beginne, was er zusammenfasse.

Herr Lewald erläutert nochmal, dass ein Baubeginn erst mit Abschluss der Planungen, und auch nochmal dem Ausschuss vorgestellt werden, feststehe. Die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Er könne daher noch kein Datum benennen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Anfrage Photovoltaik-Flächen (Anfrage FDP-Fraktion vom 10.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8684/2020-2025

Herr Seifert dankt für die Antwort. Es fehle ihm die Antwort auf die Frage zu den Flächen rechts und links der Autobahn, für die geklärt werden solle, ob sie auch als Gewerbeflächen in Betracht kommen könnten, so dass es zu einer Konfliktsituation kommen könnte.

Herr Bielefeld erläutert, dass die Erhebung der vorrangig geeigneten Flächen sich nicht decke mit den ohnehin privilegierten Flächen entlang der Autobahnen. Prinzipiell schließt sich nicht aus, dass auch Gewerbeflächen für Photovoltaik in Betracht kommen, wobei sich dann die Frage stelle, weshalb die Gewerbefläche bislang ungenutzt sei. Herr Adamski ergänzt, dass die angegebenen Flächen in Abstimmung mit der IHK und der Handwerkskammer ausgesucht worden seien.

Herr Vollmer begrüßt, dass es diese zusätzliche Erhebung für das Stadtgebiet gibt. Als er diesen fand er es bislang auch schlüssig, danach zu schauen, ob man schon versiegelte Flächen oder aber Deponieflächen habe. Bei Flächen für die Landwirtschaft komme hingegen eher nur Agri-PV in Betracht.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Wirtschaftsverkehr - Mobilität ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7651/2020-2025

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.1 Wirtschaftsverkehr - Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 7651/2020-2025 (Antrag der FDP-Fraktion vom 13.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7723/2020-2025

Die FDP-Fraktion zieht ihren Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.2 Mobilität ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft (Drucksache 7651/2020-2025) (Änderungsantrag der Koalition)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8041/2020-2025

Die Koalition zieht ihren Antrag zurück.

-.-.-

Zu Punkt 4.1.3 Änderungsantrag der Koalition und der CDU-Fraktion zu "Wirtschaftsverkehr - Mobilität ist das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8725/2020-2025

Herr Dr. Lange und Herr Rörig stellen einen gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion und der Koalition vor. Herr Dr. Lange betont, dass es Konsens sei, den Wirtschaftsverkehr zu stärken. Der Antrag umfasse insbesondere die Erarbeitung eines Lenkungsconzeptes und die Ausweisung von Ladezonen für die entsprechenden Bereiche.

Herr Seifert bemängelt die späte Bereitstellung des gemeinsamen Antrages. Herr Strothmann bricht die Sitzung für eine kurze Lesepause ab.

Herr Seifert bedauert, dass in dem neuen Änderungsantrag die explizite Nennung von Organisationen wie IHK, Handelsverband und Handwerksverband nicht enthalten sei. Der grundlegende Antrag sei richtig, so dass seine Fraktion zustimme.

Herr Gugat bittet darum, in der Überschrift das Wort „heimisch“ zu streichen, da es keinen Sinn ergebe. Zudem beantragt er, den gemeinsamen Antrag bei Punkt 4.1.3 um die Einführung eines Cargo-Tram-Systems zu erweitern, welches in Dresden vorhanden ist und in Frankfurt gerade eingeführt werden soll.

Herr Dr. Lange ist mit der Streichung des Wortes „heimisch“ nicht einverstanden, da es die Bedeutung des Prüfungsauftrages gegenüber der Stadtentwicklung nicht widerspiegeln würde.

Herr Kneller merkt an, dass man auch das Wort „unsere“ streichen müsste, da es am Wort „heimische“ störe.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für den Wirtschafts- und Logistikverkehr zu erarbeiten. Hierbei sind u.a. Möglichkeiten zum emissionsarmen Wirtschaftsverkehr aufzuzeigen. In dem Konzept sind insbesondere Hindernisse für den Wirtschaftsverkehr zu reduzieren und die Expertise der betroffenen Akteure zu nutzen.**
- 2. Die Stadtverwaltung aktualisiert in diesem Zuge das LKW-Lenkungsnetzkonzept, so dass Industrie- und Gewerbegebiete besser an das Verkehrsnetz angeschlossen werden können.**

biete für den Lkw- und Schwerlastverkehr direkt ohne Belastungen der Wohngebiete erreichbar sind, wodurch die Verkehrssicherheit gefördert und der Verkehrsfluss verbessert wird. Die Ergebnisse sollen sich im neuen digitalen Verkehrsleitsystem wiederfinden.

3. Um mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, sollen zudem Möglichkeiten zur Reaktivierung und Neueinrichtung von Gleisanschlüssen geprüft werden. Außerdem fehlt bis heute ein Ersatzkonzept für den ehemaligen Containerbahnhof. Dieses sollen in Q1/2025 dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.
4. Der Grundsatz von leistungsfähigen Hauptverkehrsstraßen und verkehrsberuhigten Wohngebieten ist als übergeordnetes Ziel festzuhalten und in der Verkehrsplanung umzusetzen. Überörtliche Straßen sollen die Transport- und Verbindungsfunktion für den Wirtschaftsverkehr und für die Pendler sicherstellen. Hierbei ist die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer sicherzustellen.
5. Die Anzahl der Liefer- und Ladezonen für Lkw und Kleintransporter werden in Absprache mit den Bezirksvertretungen erhöht, digital erfasst und ihre Verfügbarkeit online in Echtzeit abrufbar sein. Zudem sind die Bedürfnisse, insbesondere für Lieferant:innen, Kunden und Beschäftigte, von ansässigen Unternehmen, bei der Neugestaltung von Straßen ausreichend zu berücksichtigen.
6. Stellplätze für Handwerker, Pflegedienste und Arztbesuche am Betriebsitz und beim Kunden werden, v.a. im innerstädtischen Bereich, eingerichtet und durch die Erteilung von zu überarbeitenden Ausnahmegenehmigungen, z.B. Umwidmungen, deutlich erleichtert.
7. Grundsätzlich ist die Anbindung von Unternehmen, des Einzelhandels, Dienstleistungssektor und Gastronomie für Anlieferverkehre und Kunden sicherzustellen.
8. Das City-Logistik-Konzept wird fortentwickelt und ein Lieferverkehrskonzept zur Vermeidung von Mehrfachfahrten und Bündelung des Lieferverkehrs unter Einbeziehung der betroffenen Akteure sowie Erfahrungen aus anderen Kommunen erarbeitet. *Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Cargo-Tram-System für Bielefeld möglich und sinnvoll wäre.*

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7659/2020-2025

Herr Rörig erläutert, dass seine Fraktion das Thema gerne konzeptionell

umfassender aufbereitet haben möchte, bevor man darüber oder über einen Teil davon positiv oder negativ abstimme. Er bittet darum, dass das Thema in der nächsten Sitzung umfassend auf die Tagesordnung gesetzt werde. Dann könne man auch über die einzelnen Anträge bzw. Änderungsanträge abstimmen.

2. Lesung

Zu Punkt 4.2.1 Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7731/2020-2025

2. Lesung

Zu Punkt 4.3 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/Q 28 „Urbaner Bereich Carl-Severing-Straße / Ecke Osnabrücker Straße“ für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (1) BauGB

- Stadtbezirk Brackwede -

- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8059/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 01.09.2020 im Osten bis zur Osnabrücker Straße / Carl-Severing-Straße erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1000 verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. I/Q 28 „Urbaner Bereich Carl-Severing-Straße / Ecke Osnabrücker Straße“ (für das Gebiet südwestlich der Osnabrücker Straße und nördlich der Carl-Severing-Straße) wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 (2) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 (2) Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
5. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Bielefelder Leitbild einer zukunftsgerechten Bauleitplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8081/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Einrichtung von Schulstraßen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8151/2020-2025

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass die Bedarfe im Vorfeld mit den jeweiligen Schülern gesprochen werden sollten. Sodann sollte eine umfassende Einbindung der Politik erfolgen.

Herr Seifert fragt, wie der Ausschuss damit umgehen werde, dass der Schulausschuss Informationsvorlage in 1. Lesung genommen habe.

Frau Rammert erläutert, dass der Schulausschuss einige inhaltliche Rückfragen hatte, die zur Sudbrackschule oder auch zum Thema Schülerlotsen. Die Behandlung in 1. Lesung diene dazu, die Antworten abzuwarten. Für die Verfahrensweise des Stadtentwicklungsausschusses sei das aber unerheblich. Man könne die Informationsvorlage hier einfach zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Resolution zu Generalsanierungen Minden-Wunstorf und Osnabrück-Bremen 2030 (gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 17.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8248/2020-2025

Herr Dr. Lange stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Verwaltung prüfen solle, ob der Stadtentwicklungsausschuss für die Entscheidung über diesen Punkt überhaupt zuständig sei.

Herr Adamski erklärt, die Frage der Zuständigkeit vom Rechtsamt prüfen zu lassen.

Herr Vollmer entgegnet Herrn Dr. Lange, dass die Zuständigkeit des Rates bzw. des Ausschusses bei einer solchen Resolution unproblematisch gegeben sei. Er äußert sein Unverständnis über die Einnahme dieser formalen Position seitens der CDU-Fraktion.

Herr Kneller bietet an, den Änderungsantrag zu begründen.

Herr Strothmann erklärt, dass die Punkte nach Klärung der Zuständigkeit in der nächsten Sitzung wieder aufgerufen werden.

Herr John merkt an, dass Herr Dr. Lange den Einwand der Unzuständigkeit auch schon direkt nach der Verweisung in den StEA durch den Rat hätte äußern können.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.1.1 Änderungsantrag der AfD-Ratsgruppe zu Drucks.-Nr. 8248/2020-2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8272/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Infrastruktur erhalten - Mobilität sichern (Antrag der CDU-Fraktion vom 18.06.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8253/2020-2025

Herr Dr. Lange erläutert kurz den Antrag, Herr Seifert ebenso den Änderungsantrag.

Herr Vollmer wendet ein, dass der Antrag eigentlich das normale Tagesgeschäft der Verwaltung betreffe, was ohnehin gemacht werde. Insofern gebe es keinen Grund, dem Antrag zu entsprechen. Sinnvoll könne es sein, dass die Verwaltung nochmal ihr Verfahren erläutere und ggf. eine Liste über die Maßnahmen erstellt, die über die Investitionsplanung hinausgehen. Hinsichtlich des Einsatzes von KI, den es anderswo als Pilotprojekt gebe, könnte die Verwaltung einmal aufbereiten, welche Möglichkeiten bestehen und auch welche Kosten damit verbunden seien.

Herr Dr. Lange weist nochmal auf die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur und insbesondere der Straßen hin, ebenso auf die aktuelle Situation nicht nur in Bielefeld, sondern im ganzen Bundesgebiet oder jetzt in Dresden, die deutlich mache, wie wichtig die Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur seien. Es bestehe ein Investitionsstau, der beseitigt werden müsse. Insofern bestehe auch Handlungsbedarf. Die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung solle zudem das Amt für Verkehr entlasten.

Herr Rörig regt an, dass die Verwaltung die gestellten Fragen nochmal aufbereitet und berichtet, insbesondere über das, was schon gemacht wird, und das, was geplant ist, und auch über die Kosten, die eingeplant sind, und die Anträge dann in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen und beraten werden.

Herr Hallau schließt sich dem an. Auch Herr Dr. Lange ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.2.1

Änderungsantrag zum TOP 5.2 "Infrastruktur erhalten - Mobilität sichern " (FDP-Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8716/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 „Alm-Parkplatz“ (Antrag CDU Fraktion vom 09.09.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8673/2020-2025

Herr Rörig erläutert, dass seine Fraktion die Behandlung in erster Lesung deshalb erbittet, die Frage der Radwegführung zur Uni und die hier gestellten Anträge in einem Gesamtkonzept mit einem gemeinsamen Antrag abhandeln zu können. Hierzu gebe es noch Abstimmungsbedarf. Auch regt er an, dass die Verwaltung diesen Ansatz ggf. nochmal mit einer Vorlage unterfüttert.

Her Dr. Lange begründet den Antrag. Die Fläche eigne sich in besonderem Maße für ein Quartiersparkhaus und man könne auch eine solide finanzielle Basis erreichen. Man könne das Thema noch einmal schieben und die Radwegführung mit einarbeiten, aber in der nächsten Sitzung müsse dann auch endlich mal entschieden werden, da man nicht stets nur über Quartiersparkhäuser reden könne, sondern endlich auch ein solches Vorhaben umsetzen müsse.

Herr Adamski kündigt an, dass in der nächsten Sitzung das Konzept über die Quartiersparkhäuser vorgestellt werden soll. Daran anknüpfend könne dann auch sinnvoll über das Einzelvorhaben auf dem Alm-Parkplatz beraten werden.

Herr Hallau weist auf die möglichen höheren Kosten für das Parken im Quartiersparkhaus als an der Straße in einer Parkbucht, die dann für die Bürger entstehen würden, die es nutzen wollen. Die erste Lesung ergebe sich auch daran, dass hinsichtlich der Radwegroute die Ergebnisse der Beratungen aus den Bezirksvertretungen Schildesche und Mitte abgewartet worden seien.

Herr Seifert äußert seine Freude darüber, dass Herr Adamski für die kommende Sitzung ein Quartiersparkhauskonzept vorlegen wolle. Er äußert die Befürchtung, dass es zu Verzögerungen kommen könne, wenn zunächst über das Quartiersparkhauskonzept beraten und dann auch noch über die Radwegführung entschieden werden solle, bevor das hiesige Projekt angegangen werde. Außerdem bittet er die Koalition, Änderungsanträge ggf. rechtzeitig und nicht erst wenige Minuten vor der Sitzung zu stellen.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass er sich vorher schon für ein Parkhaus an dieser Stelle ausgesprochen hätte. Die Einrichtung eines Quartiersparkhauses sehe er als schwierig an, weil die Zuwegung für die Anwohner, etwa aus der Rolandstraße, schwierig sei. Auch eine den Radverkehr integrierende Lösung sei nicht ganz einfach zu erreichen. Es sei daher sinnvoll, das Thema zunächst in erster Lesung zu behandeln und sich nochmal Gedanken zu machen.

Herr Strothmann merkt an, dass dieser und auch andere Punkte tatsächlich in den nächsten Sitzungen über die Ziellinie gebracht und nicht weiter geschoben werden sollten.

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5.3.1 Änderungsantrag zum TOP 5.3 "Alm-Parkplatz mit Quartiersparkhaus – Konzept erwünscht" (FDP-Fraktion)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8717/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6 Haushaltspläne

Zu Punkt 6.1 Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für den Stab des Dezernates 4

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8401/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Doppelhaushaltsplan und Stellenplan 2025/2026 für das Bauamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8497/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Haushaltsplan und Stellenplan für 2025 und 2026 des Amtes für Geoinformation und Kataster

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8553/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 6.4 Haushaltsplan mit Stellenplan 2025/2026 des Amtes für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8593/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7 Kommunale Wärmeplanung: Erarbeitung einer Fernwärmesatzung - Auswahl eines Modellquartiers

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8161/2020-2025

Herr Strothmann begrüßt Frau Reher.

Frau Reher erläutert die Vorlage.

Herr Vollmer bittet darum, zwei Aspekte, die auch in der BV Dornberg kritisch betrachtet wurden, bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, ohne dass diese dadurch verzögert werden soll. Zum einen sollte in dem südöstlichen Bereich, der bislang ausgeklammert sei, in dem viele kleinere Ein- und Zweifamilienhäuser lägen, die Leitungen und Anschlüsse in den Straßen ebenfalls gelegt werden, damit auch die Häuser in diesem Bereich künftig angeschlossen werden könnten, ohne dass dazu nochmal die Straße aufgerissen werden müsste. Zum zweiten solle die Machbarkeitsstudie für den Ringschluss Stadtbahnlinie 3 und 4, die schon seit langem in Auftrag gegeben sei, jetzt beschleunigt erstellt werden, damit man bei der Verlegung der Leitungen und der anschließenden Gestaltung des Straßenraumes berücksichtigen könne, wo ggf. Stadtbahngleise verlaufen sollen.

Herr John lobt die Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und insbesondere auch für die sehr gut organisierte und gut angenommene Bürgerinformationsveranstaltung. Er betont das einstimmige Votum der BV Dornberg.

Frau Steinkröger weist darauf hin, dass der AfUK der Vorlage einstimmig zugestimmt habe, allerdings mit einer Änderung, wonach Alternativen zum Anschluss- und Benutzungszwang aufgenommen werden sollen, damit nicht Haushalte, die gerade eine neue Heizung eingebaut haben, gezwungen sind, diese nicht zu nutzen.

Herr Adamski erklärt, dass diese Änderung aufgegriffen werde und das Vorhaben voraussichtlich beschleunigt vorgebracht werde.

Herr Strothmann lässt sodann über die Vorlage mit der Änderung durch den AfUK abstimmen.

Beschluss:

1. **Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) beschließen,**
 - a. dass die Verwaltung während der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung die Öffentlichkeit regelmäßig informiert und zur Begleitung des Prozesses einen Arbeitskreis mit Stakeholdern der Stadtgesellschaft einrichtet, um die Transparenz und Partizipation der interessierten Parteien und Stakeholder bei der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.
 - b. die Verwaltung zu beauftragen, eine Fernwärmesatzung zu erarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen, sowie *mehrere Alternativen für den Anschluss- und Benutzungszwang darzustellen*. Diese Satzung soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Nutzung von Fernwärme festlegen.
2. **Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt unter Vorbehalt der Zustimmung der Bezirksvertretung Dornberg, die Bezirksvertretung Dornberg und der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) beschließen, den Bereich Dürerstraße als Modellquartier zur Anwendung der Fernwärmesatzung festzulegen. In diesem Modellquartier für den Fernwärmeausbau sollen zugleich weitere erforderliche Tiefbaumaßnahmen (Kanäle, Strom, Wasser, Telekommunikation) im Zuge eines beispielhaften Baustellenmanagements umgesetzt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Anregung gemäß §24 der GO NRW Rad-/Fußwegfurt Vennhofallee/Paderborner Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7577/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass das Anliegen verständlich sei. Der Bereich liege im Planungsgebiet der Verlängerung der Stadtbahnlinie 1, und er wünsche sich, dass eine einfache Lösung gefunden werde, die nicht viel Geld koste.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 9

Prüfempfehlung der BV Heepen - Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8303/2020-2025

Herr Langeworth äußert Unterstützung für den Prüfauftrag und bittet um die Aufnahme einer Ergänzung des Prüfauftrages um die Prüfung der Aufstellung einer Zweckentfremdungssatzung, die es in anderen Städten teilweise bereits gebe.

Herr Vollmer, Herr John und auch Herr Rörig unterstützen diese Ergänzung des Prüfauftrages.

Herr Bielefeld fragt, ob der Prüfauftrag hinsichtlich der Bebauungspläne nur zukünftige Bebauungspläne erfassen soll, was mit wenig Aufwand verbunden sei, oder auch die Möglichkeit der Änderungen schon bestehender Bebauungspläne.

Herr Seifert plädiert dafür, den Punkt in erster Lesung zu behandeln und fragt nach der Dringlichkeit, da bei der letzten Behandlung des Themas im StEA von der Veraltung nur sehr geringe Fallzahlen mitgeteilt worden seien. Ferienwohnungen seien in einer Tourismusstadt zudem nichts Schlimmes.

Herr Langeworth antwortet auf Herrn Bielefeld, dass der Prüfauftrag sowohl neue als auch bestehende B-Pläne erfassen sollte und daneben die Prüfung einer Zweckentfremdungssatzung, die dann möglicherweise Regelungen in B-Plänen obsolet machen könnte, was geprüft werden sollte. Eine gewisse Dringlichkeit bestehe angesichts der Knappheit von Wohnraum durchaus.

Herr Rörig und Frau Henne unterstützen die Ausführungen von Herrn Langeworth. Frau Henne ergänzt, dass es in der BV Mitte regelmäßig Umwandlungsanträge gebe.

Frau Rammert ergänzt, dass es zudem neben den offiziellen Umwandlungen auch solche geben dürfte, die ohne Antragstellung erfolgten. Auch dafür sei der auftrag sinnvoll, damit man ggf. Maßnahmen habe, um solchen Umwandlungen künftig zu entgegnen.

Herr John weist darauf hin, dass man sich in Dornberg seinerzeit bei einem Umwandlungsantrag sehr darüber geärgert habe, dass dort geförderter Wohnraum kurz nach Ablauf der Bindungszeit betroffen war, obwohl gerade dieser Wohnraum dringend benötigt würde.

Herr Gugat weist auf die Behandlung des Themas in 2018 hin. Die Verwaltung könne ggf. darauf Bezug nehmen. Auch er unterstützt den aktuellen Prüfauftrag.

Beschluss:

Auf Bitten der Bezirksvertretung Heepen beauftragt der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung, eine geeignete Regelung zu erarbeiten, um künftig über eine textliche Festsetzung im Bebauungsplan die Umwandlung von Wohnraum in Ferienwohnungen zu unterbinden. Die Verwaltung wird ferner gebeten, zu prüfen, mit welchem Aufwand solche Regelungen in bestehende und zukünftige Bebauungspläne eingearbeitet werden können. Eine Zweckentfremdungssatzung für Wohnraum soll geprüft werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

**Zweiter Kulturentwicklungsplan - Kulturentwicklung Bielefeld
"Freiräume für Ideen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8241/2020-2025

Herr Strothmann begrüßt Frau Trockels vom Kulturstadtrat, die trotz der vereinbarten ersten Lesung für Fragen zur Verfügung stehe.

Frau Hennke äußert die grundsätzliche Kritik, dass es für die Politik nicht gut zu händeln sei, wenn ihr ein 68-seitiges Konzept mit einem Beschlussvorschlag vorgelegt werde, der sodann einen weitgehenden Arbeitsauftrag formuliert.

Herr Kneller schließt sich dieser Kritik an. Er tue sich schwer damit, die Vorlage zu beschließen, weil ihm nicht klar sei, was konkret damit alles umfasst sei. Es sei ein langer Prosatext, dem aus seiner Sicht die konkreten Vorhaben, über die man beschließen könne, nicht zu entnehmen seien.

Herr Seifert schließt sich der Kritik ebenfalls an. Man könne einer solchen Vorlage nicht einfach zustimmen, weil es dann hinterher möglicherweise heiße, man habe das doch beschlossen, weil es irgendwo versteckt im Text enthalten war. Er schlägt vor, in erster Lesung abzuwarten, was der Kulturausschuss, in dessen Kompetenz die Dinge eher gehörten, entscheide. Alternativ würde er die Vorlage ablehnen, weil er nicht überblicken könne, was dort alles darin enthalten sei.

Herr Vollmer regt an, künftig neben einem solchen Rahmenplan ein kurzes Extrakt beizufügen, aus dem hervorgehe, was die wesentlichen Inhalte seien und als drittes die einzelnen entsprechenden Projekte aufzulisten und zur Abstimmung zu stellen.

Herr Strothmann und Herr Rörig plädieren dafür, dass der Ausschuss die Vorlage vorbehaltlich des Beschlusses des Kulturausschusses beschließen. Dann würde das Thema vorangebracht, und es würde der Kulturausschuss als das kompetentere Fachgremium letztlich entscheiden. Herr Rörig merkt an, dass die aufgekommene Kritik auch einer unterschiedli-

chen Herangehensweise geschuldet sein könne.

Herr Dr. Lange spricht sich für die Behandlung in 1. Lesung aus. Es seien noch zu viele Dinge unklar und es solle nochmal Rücksprache gehalten werden.

Frau Trockels erläutert die Schnittstellen mit dem Stadtentwicklungsausschuss. Die Vorlage sei bewusst so verfasst, dass sie eine Einladung sein solle, die Kultur in Zukunft stärker einzubinden. Dies betreffe viele Bereiche, auch gerade solche, die im StEA thematisiert sind. Die Kultur sollte in verschiedenen Bereichen eingebunden werden, etwa bei Gestaltungsfragen, auch bei Formaten der Bürgerbeteiligung. Kultur könne Themen vermitteln, könne Beteiligungsformate bereichern. Es sei in dem Sinne erstmal einen Ansatz, in dem dies dargestellt werde, verbunden mit dem Wunsch, den Kulturbereich zu verstärken, ohne dass konkrete Projekte mit konkreten Kosten zur Abstimmung gestellt werden sollten.

Herr Strothmann bedankt sich bei Frau Tockels für das Näherbringen der Vorlage. Er regt an, die Vorlage vorbehaltlich des Beschlusses des Kulturausschusses zu beschließen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt *vorbehaltlich des Beschlusses des Kulturausschusses*, den zweiten Kulturentwicklungsplan – Kulturentwicklung Bielefeld „Freiräume für Ideen“ als Arbeitsgrundlage der Verwaltung zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 altstadt.raum und Innenstadtstrategie

Zu Punkt 11.1 Umsetzung im altstadt.raum, hier: Verkehrsführung Ritterstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8386/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 12 Grundzüge zur Gestaltung von Knotenpunkten im Sinne der Radverkehrsförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7725/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 13

Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans: Frühverkehrsnetz am Wochenende

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8080/2020-2025

Herr Vollmer erläutert, dass ihn der Haushaltsvorbehalt in dem Beschlussvorschlag stören würde. Er lobt die Ausarbeitung von moBiel. Es brauche aber den Haushaltsvorbehalt nicht, da der Haushalt insoweit schon beschlossen sei.

Herr Dr. Lange stellt mehrere Fragen an die Verwaltung: Die Umsetzung würde nach der Vorlage in 15 Monaten geplant werden. Müssten die Maßnahmen dann nicht in den Haushalt für das übernächste Jahr aufgenommen werden? Stimmt es, dass die Umsetzung zweieinhalb Jahre seit Beauftragung gedauert habe? Die Vorlage spreche von „weniger Nachfrage“ oder „wenig Nachfrage“. Er bittet darum, die Angaben zu beziffern, auch deshalb, um sie mit anderen Bereichen vergleichen zu können, in denen die Nahverkehrsanbindung in letzter Zeit zurückgebaut worden sei. Hier würden vor allem Außenbereiche zum Teil sehr benachteiligt. Weiter fragt Herr Dr. Lange nach einer Berücksichtigung der in der letzten Wahlperiode beschlossenen Taktänderung und deren Auswirkung. Hinsichtlich des „On-Demand-Service“ bittet er um konkrete Angaben, wo und in welchem Umfang dies vorgesehen werde. Außerdem regt er an, die Bezirksvertretungen zu beteiligen, und bittet darum, die Mehrkosten zu beziffern.

Herr Rörig äußert zunächst seine Zustimmung zu der Vorlage. Es werde in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen geben. Hinsichtlich derjenigen wenigen Bereiche, in denen sich die Situation verschlechtere, bittet er die Verwaltung um Erstellung einer Übersicht. Bezüglich der Beteiligung der BVen regt er an, die Beschlüsse zur Kenntnis zu geben.

Herr Vollmer erläutert, dass die Vorlage möglicherweise etwas missverständlich sei. Seine Fraktion hätte bei moBiel nachgefragt, dass die Umsetzung schon in den 15 Monaten durchgeführt werden würde. Dementsprechend sei das Geld für das nächste Jahr auch schon in den Haushalt eingestellt. Die Bezirksvertretungen hätten zudem das Nahverkehrskonzept bereits beschlossen.

Herr Hallau ergänzt, dass eine Nachfrage bei moBiel ebenfalls ergeben habe, dass die Umsetzung zum Fahrplanwechsel 2025 erfolgen könne, weil keine neuen Fahrzeuge gebraucht würden.

Herr Dr. Lange bittet hinsichtlich der Umsetzung um Angabe eines konkreten Zeitfensters.

Herr Lewald erklärt, die gestellten Fragen zur nächsten Sitzung zu beantworten.

1. Lesung -

Zu Punkt 14

Umbau Hauptstraße – Sachstand und Termine

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8420/2020-2025

Herr Seifert möchte nur kurz aufgreifen, dass für künftige Baustellen dem Aspekt der Kürzung und Geringhaltung der Dauer von Baustellen gerade im Zusammenhang mit den betroffenen Geschäften eine deutlich höhere Priorität gegeben wird als es hier der Fall war.

Herr Eggert möchte daran erinnern, dass das ganze über ein Planfeststellungsverfahren gelaufen sei und die Bauzeit ein elementarer Bestandteil des Feststellungsverfahrens war. Die Bauzeit sei auf 18 Monate festgelegt worden, dies sei von Herrn Vahrson vom Amt für Verkehr der Bezirksregierung zugesichert worden. Es habe dann eine sogenannte Vorbauphase gegeben, in der zwar die Straßenbahn weitergefahren sei, die Gehwege aber wegen der Arbeiten an den Hausanschlüssen regelmäßig nicht passiert werden konnten, so dass der Fußgängerverkehr auf die Hälfte zurückgegangen sei. Zudem hätten die Baufahrzeuge auch in dieser Phase die vorhandenen Parkflächen genutzt. Die jetzigen Aussagen, dass man jetzt eine Beschleunigung versuche, seien aus seiner Sicht zu dürftig. Die Beschleunigung hätte schon viel eher erfolgen sollen, zumal das Problem des Fließandes auch schon viel eher aufgetreten sei. Er bittet eindringlich darum, alles dafür zu tun, dass die Zusagen eingehalten werden und eine Beschleunigung erfolgt.

Frau Steinkröger regt an, zu prüfen, ob es an der zentralen Kreuzung in Brackwede, an der Hauptstraße gesperrt und an der es in Richtung Senefriedhof auch lediglich geschottert ist, tatsächlich der Ampelsteuerung bedarf, da dort jeden Morgen zwischen 7 Uhr und kurz nach 8 ein riesiges Verkehrsaufkommen gebe, für das die Ampel derzeit keinen Sinn ergebe.

Herr Lewald antwortet, dass er die Anregung bzgl. der Ampelregelung mitnimmt.

Nach der Sitzung beantwortet Herr Lewald die Frage, dass die Lichtsignalanlage aus Sicht der Verwaltung zwingend für eine sichere Querung der Fußgänger benötigt wird.

Hinsichtlich der Beiträge von Herrn Eggert und Herrn Seifert versichert er, dass allen Mitarbeitenden des Amts für Verkehr ebenfalls daran gelegen ist, dass alle Baustellen möglichst zügig und mit geringstmöglichen Beeinträchtigungen abgewickelt würden. Insofern arbeite das Amt für Verkehr nicht gegen die Menschen in der Stadt, sondern ist bemüht, die

Baustellen so schnell es die Umstände zulassen, auch fertigzubekommen.

Auf Nachfrage von Herrn Eggert erläutert Herr Lewald, dass die Baustellen an der Arthur-Ladebeck-Straße und an der Hauptstraße zwei verschiedene Ausschreibungen betreffen. Insofern könne die Stadt nicht Einfluss darauf nehmen, dass Mitarbeitende der einen Baustelle auf der anderen verwendet werden, selbst wenn sie derselben Firma angehörten. Zudem sei auch das Zeitfenster für die Arbeiten an der Arthur-Ladebeck-Straße mit den Sommerferien sehr kurz gewesen.

Frau Steinkröger bittet nochmal dringend darum, dass die Bauarbeiten an der Hauptstraße nun zügig ein Ende finden, da der Unmut stetig steige.

Frau Rammert fragt, ob es einen Grund dafür gebe, dass an der Kreuzung Arthur-Ladebeck-Straße / Hauptstraße seit Tagen mehrere Liter Trinkwasser pro Minute in die Kanalisation flössen, und ob Maßnahmen zur Beendigung der Situation ergriffen worden seien.

Herr Vollmer ergänzt, dass die Gleisbauarbeiten an der Arthur-Ladebeck-Straße eigentlich schon mit der Einrichtung des Radweges erfolgen sollten, dass zu der Zeit aber keine Baufirma bereit gewesen sei, die Arbeiten auszuführen. Die Doppelsituation der Baustellen habe also nicht im Verantwortungsbereich der Stadt gelegen. Er fragt, ob es für die immer wieder auftretenden Situationen, in denen Leitungen und Dinge im Untergrund vorgefunden werden, die so nicht in den Karten angegeben waren, eine Strategie gebe, wie damit umgegangen werde, ob etwa gleich eine verlängerte Bauzeit eingeplant werde.

Herr Lewald antwortet, dass er von dem austretenden Wasser bisher nichts gewusst habe und sagt eine kurzfristige Klärung zu. Bezüglich des Umgangs mit den immer wieder auftretenden „bösen Überraschungen“ im Untergrund gebe es Überlegungen. Allerdings könne man zunächst einmal nur auf das vorhandene Kartenmaterial und die vorhandenen Unterlagen zurückgreifen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Stadtbahnverlängerung Linie 4 – Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8490/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15.1

Baubeginn Linie 4-Verlängerung (Anfrage Fraktion Die Linke)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8382/2020-2025

Herr Vollmer dankt für die Informationsvorlage und bemerkt, dass inzwischen drei Jahre vergangenen seien, in denen sich die Baupreise leider sehr zum Nachteil verändert haben. Mit seiner Anfrage hätte er allerdings zwei andere Fragen gestellt, nämlich einmal - vielleicht etwas provokant - nach dem Datum des ersten Spatenstiches für die Linie 4 und zum anderen nach der vorhin schon einmal angesprochenen Machbarkeitsstudie.

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 16

**Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg /
Rohrteichstraße: Übernahme der Beschlüsse vom 16.04.2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8536/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Festlegung des Ausbaus eines Fuß- und Radweges an der
Heckstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8276/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 18

Abrechnung nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8333/2020-2025

Herr Seifert regt an, dass eine vergleichbare Vorlage zur Verfügung gestellt wird, wo die Punkte 19 und 20 auch beraten würden. Zudem

bittet Herr Seifert die Verwaltung mit dem Rechtsamt um Prüfung, auf welchen Zeitpunkt für den Beginn der Maßnahme richtigerweise abzustellen sei, wenn diese nicht durch einen eigenständigen politischen Beschluss erfolgt ist. Die Verwaltung stelle hilfsweise auf die Auftragsvergabe ab, die hier konkret in 2017 erfolgt ist. Auf Seiten des zuständigen Landesministeriums werde auf die Haushaltswirksamkeit abgestellt. Eine Haushaltswirksamkeit dürfte nach Auffassung seiner Fraktion erst mit der Zahlungswirksamkeit, hier konkret erst mit der Umsetzung in 2020 gegeben sein. Weil gegen kommunale Abgabenbescheide gerne geklagt werde, sollte die Frage zunächst geklärt werden, bevor die Punkte 19 und 20 beschlossen werden. Die Verwaltung sollte hier keinen Rechtsstreit riskieren.

Herr Adamski erwidert, dass die Verwaltung von der Rechtmäßigkeit ihrer Auffassung und der Rechtssicherheit der Vorlage ausgehe. Es sei die Lage auch nicht neu und in der Vergangenheit bei weitaus größeren Beträgen ebenso verfahren worden. Selbstverständlich hätten die Bürger ggf. das Recht, Rechtsmittel einzulegen.

Herr Krause regt an, dass man für diese Fälle, die auch aus seiner Sicht nicht völlig eindeutig seien, einen Förderantrag stelle. Dies sei in anderen Kommunen erfolgt und der Fördertopf sei gut gefüllt. Im schlechtesten Fall würde der Antrag negativ entschieden, aber man sollte dies zumindest versuchen.

Herr Adamski sagt zu, diesen Aspekt nochmal mit Detmold zu besprechen und zu berichten.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Forellenweg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8260/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 20

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Jakobuskirchplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8340/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 21 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand**

Zu Punkt 21.1 **Beschlusscontrolling zur Drucksache 7468/2020-2025 - Installation von Mülleimern an Haltestellen**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 22 **Änderungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) zum 01.01.2024 zu den Themen „Schottergärten“ und „Solaranlagen“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8337/2020-2025

Herr Bielefeld erläutert, dass die Informationsvorlage darauf abzielt, mitzuteilen, dass auch das Land sich dieser Themenfelder angenommen habe und dort einiges regelt. Diese Regelungen könnten ggf. übernommen werden und man bräuchte insoweit dann keine Einzelregelungen in den Bebauungsplänen. Es wäre wünschenswert, ggf. so zu verfahren, damit die Bebauungspläne nicht immer umfangreicher würden und von den Bauherren und Investoren auch gelesen und leichter verstanden werden könnten.

Herr Vollmer regt an, die Punkte in einer Checkliste, über die in der Vergangenheit auch bereits diskutiert worden sei, aufzuführen. Das erleichtere die Arbeit als Bezirkspolitiker.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 23

Baulückenmanagement – Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8398/2020-2025

Herr Dr. Lange fragt nach der Anzahl der positiven Rückmeldungen der Eigentümer und danach, was daraus geworden sei.

Herr Bielefeld erklärt, die Antwort nachzureichen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 24

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Baumheide“

Hier: Information zum Sachstand – Städtebaulich-freiraumplanerischer Wettbewerb „Grüne Kammerratsheide“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8399/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 25

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Baumheide“

Neuaufnahme der Maßnahme „Hofflächen- und Fassadenprogramm“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8454/2020-2025

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird von der Politik beauftragt, das Hofflächen- und Fassadenprogramm als ergänzende Maßnahme in das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept Baumheide (INSEK Baumheide) aufzunehmen.**
- 2. Die Verwaltung wird von der Politik beauftragt, das Hofflächen- und Fassadenprogramm in den Antrag für das Stadterneuerungsprogramm 2025 aufzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 26 **Integrierte Stadtentwicklung / Rückblick auf die Stadterneuerung der vergangenen Jahre und Auswirkung der neuen „Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8476/2020-2025

Herr Bielefeld erläutert, dass die Vorlage eine Ergänzung zu der bisherigen Information sei. Im Wesentlichen zielt die Ergänzung darauf ab, eine Änderung bei den Förderbedingungen zu erläutern. Es müsse die Kommune bei zukünftigen Akquirierungen von Fördergeldern jeweils in Vorleistung treten, also selbst Geld ausgeben, bevor danach Fördergelder ausgeschüttet werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 27 **Gestaltungssatzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich der Bielefelder Altstadt (Werbeanlagen-satzung Altstadt) gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW**

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8385/2020-2025

abgesetzt

Bauleitpläne

Zu Punkt 28 **Bauleitpläne Brackwede**

Zu Punkt 28.1 **Aufstellung der Innenbereichssatzung „Idunastraße“ gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 1 und 3 BauGB für das Gebiet zwischen der Osnabrücker Straße, der Fortunastraße und der Idunastra-**

ße

- Stadtbezirk Brackwede -

Einleitungs- und Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8439/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 29 **Bauleitpläne Dornberg**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 30 **Bauleitpläne Gadderbaum**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 31 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 31.1 **Bebauungsplan Nr. III/A 19 "Kanzelstraße / Studiostraße"**

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8397/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 31.2 **Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/O 14 „Wohngebiet**

Amerkamp“ für das Gebiet südlich der Bechterdisser Straße, südwestlich des Gewerbegebietes südlich der Bechterdisser Straße und westlich des Ostrings, westlich des Waldes an der Bachaue des Oldentruper Bachs, westlich des Ostrings und östlich der Hillegosser Straße sowie 254. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen und Mischnutzung Amerkamp“

- Stadtbezirk Heepen -

Satzungsbeschluss
Feststellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8403/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 31.3 **Bebauungsplan Nr. III/A 20 „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“ sowie 269. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet südlich der Vinner Straße und östlich der Straße Kreuzbusch einschließlich einer Fläche nördlich des Vogelbachs“**

- Stadtbezirk Heepen -

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8428/2020-2025

1. Lesung -

Zu Punkt 32 **Bauleitpläne Jöllenbeck**

Keine

Zu Punkt 33 Bauleitpläne Mitte

Keine

**Zu Punkt 33.1 „Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. III/3/14.01
„Hofstraße / Zeisigstraße“**

- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8417/2020-2025

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Das Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/14.01 „Hofstraße / Zeisigstraße“ für den Bereich südöstlich sowie südwestlich der Hofstraße, nordwestlich der Schlangengasse und nordöstlich der Brückenstraße wird eingestellt.
2. Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens ist öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 34 Bauleitpläne Schildesche

**Zu Punkt 34.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24.1 „Forschungs-
und Bürogebäude Kurt-Schumacher-Straße Ecke Voltmann-
straße / Universität“**

- Stadtbezirk Schildesche -

Einleitungsbeschluss

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und
der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7769/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 34.2 **Bebauungsplan Nr. 18.1 „Wohnen an der nordwestlichen Stapelbreite / Schildesche“**

- Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7981/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 35 **Bauleitpläne Senne**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 36 **Bauleitpläne Sennestadt**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 37 **Bauleitpläne Stieghorst**

Keine

-.-.-

Zu Punkt 37.1 **Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“**

Stadtbezirk Stieghorst -

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8415/2020-2025

Beschluss:

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“, für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße, wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge einer Berichtigung gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB für den gleichen Geltungsbereich anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 38

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Bauamtes zum Sachstand

Keine

Frank Strothmann (Vorsitzender)

Anita Lange (Schriftführung)